

B e g r ü n d u n g

zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32.3 - Kurgebiet Nord - für das Grundstück Kursaal in Grömitz

1. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 32.3 der Gemeinde Grömitz wurde durch Erlaß des Innenministers vom 10.02.1975, Az.: IV 810 b - 813/04-55.16 (32.3) genehmigt und trat nach Erfüllung einer Auflage mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und der Genehmigung am 15.07.1975 in Kraft.

Für den Teilbereich östlich der Seestraße wurde die 2. Änderung am 23.01.1989 angezeigt und mit Verfügung vom 20.04.1989, Az.: 61.1 - 16/B 32.3 (2) - 526 erklärte der Landrat des Kreises Ostholstein, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Für das Grundstück des Kursaales im Geltungsbereich der 2. Änderung wird nunmehr die 5. vereinfachte Änderung betrieben.

2. Ziel und Zweck der Änderung

Es ist beabsichtigt, das Restaurant "Eisbär - Seepferdchen" um eine Fläche von 4 m x 9 m = 36 m² auf den Flurstücken 120/62, 120/64 und 120/22 zu erweitern. An der Stelle ist teilweise eine Terrasse vorhanden. Um diese Fläche wird in der vorliegenden Änderung die überbaubare Fläche erweitert. Von dieser Änderung bleiben die Größe des Baugrundstückes, Ort und Maß der baulichen Nutzung sowie Bauweise unberührt. Die Änderung wird erforderlich, um die planungsrechtliche Voraussetzung für die vorgesehene eingeschossige Restauranterweiterung zu schaffen. Die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 32.3 werden nicht berührt.

Eine Bodenordnung ist nicht erforderlich.

Die Ver- und Entsorgung des Baugrundstückes ändert sich nicht.

Der Gemeinde entstehen durch diese Änderung keine Kosten.

Der Geltungsbereich der Änderung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit größer gefaßt, als die eigentliche Änderung.

Grömitz, 10.10.1994

- Der Bürgermeister -
(Scholz)

